

*im Seuchenfall*

Absender: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**An den Landkreis  
Abteilung Veterinärwesen**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### DRINGENDER ANTRAG

**Antrag auf Ausnahme vom Tötungsgebot für wichtige Zuchtstätte gefährdeter Nutzierrassen**  
entsprechend der Schweinepestverordnung (SchwPestV, § 8 Absatz 2)  
bzw. Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV, § 20 (1))  
bzw. Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV, § 8 Absatz 1)

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

bezugnehmend auf das aktuelle Seuchengeschehen in unmittelbarer Nähe zu unserem Betrieb

im Landkreis: \_\_\_\_\_

stellen wir hiermit den Antrag auf Ausnahme vom Tötungsgebot entsprechend der EU-Verordnung.

In unserem Tierbestand halten wir derzeit folgende gefährdete Nutzierrassen:

Rasse: \_\_\_\_\_

männliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_ weibliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

männliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_ weibliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

männliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_ weibliche Herdbuchtiere: \_\_\_\_\_

~~Oben genannte Rassen werden in der Liste heimischer Nutzierrassen der Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in der Kategorie Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH),  
bzw. Erhaltungspopulation (ERH), bzw. als Beobachtungspopulation (BEO) geführt.~~

Der Gesundheitsstatus unserer Tiere ist als sehr gut zu bezeichnen.

Unser Betrieb setzt sich schon seit geraumer Zeit intensiv mit den Maßnahmen  
zur Biosicherheit auseinander.

Die geforderten Maßnahmen zur Biosicherheit für den Seuchenfall wenden wir bereits an.

Wir hoffen sehr auf einen positiven Bescheid.

*Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen*

\_\_\_\_\_  
Betriebsleiter/in

**Anlage: Tierseuchen-Notfallplan**

Absender: .....

.....  
An den Landkreis  
**Abteilung Veterinärwesen**

..... Datum: .....

**Seuchenschutz für wichtige Zuchtstätte gefährdeter Nutztier rassen**

entsprechend der Schweinepestverordnung (SchwPestV, § 8 Absatz 2)

bzw. Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV, § 20 (1))

bzw. Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche (MKSeuchV, § 8 Absatz 1)

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

in unserer Tierhaltung züchten wir Bestände gefährdeter Nutztier rassen als wertvolle tiergenetische Ressource, für die wir im Seuchenfall eine Ausnahme vom Tötungsgebot beantragen möchten.

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) engagiert sich seit über 35 Jahren bei den Erhaltungsmaßnahmen und konnte im Rahmen eines durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderten Modellvorhabens Vorgehensweisen zur Anwendung der über die EU-Verordnung vorgesehenen Ausnahmen zum Tötungsgebot im Seuchenfall erarbeiten.

**Erhaltungszucht gefährdeter Nutztier rassen**

Unser Betrieb hält und züchtet wertvolle Bestände gefährdeter Nutztier rassen, die in der Liste der BLE als tiergenetische Ressource geführt werden:

1. Rasse .....

Im Betrieb werden

..... männliche Zuchttiere verschiedener Blutlinien und

..... weibliche Zuchttiere gehalten, die bei folgender Zuchtorganisation geführt werden:

.....  
Die Gesamtpopulation der Rasse .....

beträgt in Deutschland ..... Zuchttiere.

Bei der BLE wird die Rasse in der Gefährdungskategorie ..... geführt.

2. Rasse .....

Im Betrieb werden

..... männliche Zuchttiere verschiedener Blutlinien und

..... weibliche Zuchttiere gehalten, die bei folgender Zuchtorganisation geführt werden:

.....  
Die Gesamtpopulation der Rasse .....

beträgt in Deutschland ..... Zuchttiere.

Bei der BLE wird die Rasse in der Gefährdungskategorie ..... geführt.

## **Empfehlung**

Aus Sicht des zuständigen Zuchtverbandes hält unser Betrieb wichtige und erhaltenswerte Zuchttiere einer gefährdeten Nutztier rasse, für die im Seuchenfall die Anwendung eines besonderen Schutzes gerechtfertigt ist.

## **Zum Hintergrund**

Der Ausbruch einer Tierseuche kann für die Erhaltung bestandsbedrohter Nutztier rasen eine existenzielle Bedrohung darstellen, vor allem, weil viele alte Rassen ein regional begrenztes Verbreitungsgebiet haben. Bricht eine Seuche in der Hauptzuchtregion aus, können Tierseuchenschutzmaßnahmen wie die Tötung aller Tiere im Sperrbezirk zum Auslöschen einer wichtigen Teilpopulation oder unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen.

Gesetzliche Grundlagen sind die *Verordnungen zum Schutz gegen die Schweinepest (§8 Schw-PestV)*, *gegen die Geflügelpest (§20 GeflPestSchV)* und *gegen die Maul- und Klauenseuche (§8 MKSeuchV)* die beim Ausbruch dieser Seuchen Ausnahmen vom Tötungsgebot bei seltenen Rassen vorsehen, u. a. für Tiere, die in Einrichtungen oder Betrieben zur Erhaltung von gefährdeten Rassen gehalten werden (sofern der Betrieb nicht selbst von der Seuche betroffen ist).

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall müssen im Vorfeld von der zuständigen Behörde überprüft werden.

Als „seltene“ oder „gefährdete“ Nutztier rasen gelten diejenigen Rassen, die vom Nationalen Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen in der Liste heimischer Nutztier rasen mit ihren Gefährdungskategorien (PERH, ERH, BEO) geführt werden. Diese Liste umfasst aktuell 77 Rassen aus dem Bereich heimischer Rinder-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenrasen sowie 81 Rassen aus dem Bereich des Geflügels und der Kaninchen.

Die jeweils aktuelle BLE-Liste kann abgerufen werden unter:

[https://www.genres.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Publikationen/TGR\\_Rote\\_Liste.pdf](https://www.genres.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Publikationen/TGR_Rote_Liste.pdf)

## **Beschreibung und Biosicherheitsmaßnahmen des Betriebes**

Unser Betrieb hat sich seit einiger Zeit mit den Maßnahmen zur Biosicherheit auseinandergesetzt.

Als Leitfaden hierfür diente der Biosicherheitskatalog, der im Handbuch zum Gesundheitsmanagement und Seuchenschutz für gefährdete Nutztier rasen der GEH vorgestellt wurde.

Um Ihnen die Situation der Tierhaltung auf unserem Betrieb darzustellen, fügen wir diesem Schreiben eine Zusammenstellung der betrieblichen Gegebenheiten mit Erläuterungen zur Tierhaltung, Maßnahmen der Gesundheitsprophylaxe sowie zum Stand der Biosicherheit bei.

Im Falle eines Seuchenausbruchs können weitere Maßnahmen sehr zeitnah umgesetzt werden, sodass im Seuchenfall die notwendigen Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Tötungsgebot möglich sind.

Wir möchten Sie bitten, die Unterlagen zu prüfen und laden Sie auch gerne zeitnah zu einem Besuch auf unseren Betrieb ein, um die Lage vor Ort zu besprechen und eventuell weitere Anpassungen vorzunehmen.

Für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Thema bedanken wir uns vielmals und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

.....

## **Anlagen:**

**Beschreibung der betrieblichen Gegebenheiten und speziellen Biosicherheitsmaßnahmen im Seuchenfall**

# Der 10 Punkte-Plan zum Eigencheck

Die 10 Punkte fragen die Minimalkriterien ab die von jedem Betrieb erfüllt werden müssen, um bei einem Antrag auf Ausnahme vom Tötungsgebot Chancen auf Erfolg zu haben.

1. Es handelt sich um eine Herdbuchzucht gefährdeter Rassen (Rote Liste BLE) mit wichtigen Zuchttieren, rassetypisch und mit vollständigen Abstammungen, ggf. Leistungsprüfung  Ja  Nein

---

2. Die Bereitschaft und die Möglichkeit ist vorhanden, um Kriterien zur Ausnahme vom Tötungsgebot zu erfüllen  Ja  Nein

---

3. Es besteht Kontakt zum zuständigen Veterinäramt  Ja  Nein

---

4. Das Betriebsgelände ist vollständig und sicher umzäunt, bzw. es ist möglich dieses zu tun  Ja  Nein

---

5. Es gibt keine direkte/nahe Nachbarschaft zu anderen Tierhaltungen (insbesondere derselben Tierart)  Ja  Nein

---

6. Der Stall ist komplett und sicher verschließbar bzw. es gibt eine andere Möglichkeit, die Tiere sicher aufzustellen  Ja  Nein

---

7. Kraftfutter, Raufutter, Mist und Gülle können für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen auf dem Betriebsgelände gelagert werden  Ja  Nein

---

8. Es gibt eine Hygieneschleuse bzw. es besteht die Möglichkeit, diese einzurichten  Ja  Nein

---

9. Der Tierbereich ist im Bedarfsfall vollkommen für den öffentlichen Besucherverkehr bzw. Publikumsverkehr abzusperren  Ja  Nein

---

10. Für Schweinebetriebe: Die Anforderungen der Schweinehaltungshygieneverordnung sind erfüllt  Ja  Nein

---

Sind alle Kriterien mit ja bestätigt, besteht die Möglichkeit im Seuchenfall eine Ausnahme von der Keulung zu erhalten, sofern der eigene Betrieb nicht selbst auf die Seuche positiv getestet wurde.

- Anzupassen an Geflügelzuchtvereine -

## TIERÄRZTLICHE BETREUUNG

Kontakt Daten zum Hoftierarzt:

Name: .....

Straße ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon dienstlich: ..... Mobil: .....

## 1. MASSNAHMEN ZU BETRIEBSGELÄNDE UND BETRIEBSORGANISATION

### 1.1 Lage des Betriebes

Beschreibung der Lage des Betriebes, Entfernung zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Lage im Dorf usw.

.....

.....

.....

..... Karten bzw. Luftbilder sind beigelegt: .....  ja

Beschreibung bzw. Karte des Betriebsgelände mit Beschriftung der Gebäude / Stallungen ist beigelegt: .....  ja

Anzahl der Stallgebäude: ..... Baujahr: ..... Grundfläche: .....

Art der Stallbelüftung: .....

Hauptwindrichtung: .....

### 1.2 Umfriedung des Betriebsgeländes

I Umfriedung des Betriebsgeländes ist vorhanden: .....  ja

Das Hoftor ist verschließbar: .....  ja

II Das Betriebsgelände wird mit sicher verschließbarem Hoftor verschlossen: .....  ja

III Die Hof Tore sind immer verschlossen: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Das gesamte Betriebsgelände kann sicher umzäunt und das Hof tor verschlossen werden, so dass weder Wildtiere noch unbefugte Personen das Gelände betreten können: .....  ja

### 1.3 Wegeführung und Organisation auf dem Betriebsgelände

I Separate Wegeführung für Fütterung/Versorgung sowie Dung-/Kadaverlagerung: .....  ja

II Es gibt vorgeschriebene Wege für die einzelnen Arbeitsabläufe auf dem Betrieb und aufgabenspezifische Zugänge (z.B. Milchwagen) zu dem Stallgebäude: .....  ja

III Aufteilung des Betriebsgeländes in „reine“ und „unreine“ Seite, der Verkehr von unreiner zu reiner Seite ist ausgeschlossen: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Wegeführung einhalten: klare Vorgaben der autorisierten Wegenutzung, gegebenenfalls Stand Still = kein Fahrzeugverkehr vom oder auf das Gelände möglich .....  ja

### 1.4 Fahrzeugverkehr

I Anfahrtswege zum Betrieb sind befestigt. Direkte Anfahrt zu den Stallungen wird unterbunden: .....  ja

Es sind Gerätschaften zu Reinigung und Desinfektion der ankommenden Fahrzeuge vorhanden: .....  ja

II Der Fahrzeugverkehr ist grundsätzlich auch in Friedenszeiten beschränkt: .....  ja

Die Fahrzeuge werden immer vor Befahren des Betriebes desinfiziert: .....  ja

III Fremdfahrzeuge dürfen das Gelände nur befahren, wenn es unbedingt nötig ist: .....  ja

Fahrzeugschleuse vorhanden. Die Fahrzeuge können dort von qualifiziertem Personal desinfiziert werden: .....  ja

IM SEUCHENFALL: Öffentlicher Fahrzeugverkehr (auch Postauto) wird sicher unterbunden: .....  ja

### 1.5 Kadaververlagerung

- I Es gibt einen verschließbaren Kadaverraum/-behälter oder eine vergleichbare Einrichtung (z.B. geschlossener Behälter/Anhängler), der gegen Zugriff Unbefugter, das Eindringen von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert ist: .....  ja
- II Die Kadaverlagerung befindet sich in einem geschlossenen Behältnis am Rand bzw. außerhalb des Betriebsgeländes. Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigung können die Kadavereinrichtung ohne Befahren des Betriebsgeländes erreichen: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Kadaverlagerung und Kadaverabholung wird in Absprache mit der Veterinärbehörde durchgeführt:  ja

### 1.6 Personenverkehr und Außenkontakte

- I Die Stalltüre ist verschlossen und der Zugang ist nur in Absprache mit dem Tierhalter möglich: .....  ja  
Die Hinweisschilder „Wertvoller Tierbestand - Füttern verboten“ sind gut sichtbar angebracht: .....  ja  
Personen mit Gefahrenpotential (Tierarzt, Klauenpfleger usw.) tragen bei Stallzutritt saubere Kleidung: .....  ja
- II Betreten des Stalls nur in Schutzkleidung und betriebseigenem Schuhwerk: .....  ja  
Zutritt für Dritte zum Stall nur in Begleitung von Betriebspersonal, die Einhaltung der Hygieneverordnung wird überprüft: .....  ja  
Potentiell kontaminierten Personen wie Tierärzten, Viehhändlern usw. steht betriebseigene Kleidung zur Verfügung:  ja
- III Nur unvermeidbare Zutritte zum Stall sind erlaubt:  
Potentiell kontaminierte Personen wie Tierärzte, Viehhändler usw. wechseln die Kleidung vollständig, eine Duschmöglichkeit ist vorhanden: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Bei verordnetem „Stand Still“ findet kein Personenverkehr statt  
(nur Veterinäre und aktuell autorisierte Personen) .....  ja

### 1.7 Arbeitskräfte

- I Es existiert eine betriebseigene Hygieneverordnung (z.B. die Reihenfolge der Tierversorgung ist festgelegt, Kleidungswechsel erst nach Versorgung des Quarantänestalls): .....  ja
- II Alle Mitarbeiter (auch innerfamiliär) sind sowohl in die Hygieneverordnung als auch in den Tierseuchen-Notfallplan eingewiesen und werden regelmäßig darin geschult: .....  ja
- III Die Mitarbeiterweisung und -schulung wird dokumentiert: .....  ja  
Für Mitarbeiter mit Kontakt zu anderen Tieren gibt es strengere Hygieneverordnungen: .....  ja  
Der Kontakt zu anderen Tieren ist bei den im Stall arbeitenden Personen ausgeschlossen: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Festlegung in Absprache mit Veterinär, welche Mitarbeiter Zugang zu den Ställen haben: ....  ja

### 1.8 Dokumentation und Tierseuchen-Notfallplan

- I Tierkennzeichnung, Bestandsregister sowie Registrierung von Zu- und Abgängen wird eingehalten:  
Tierseuchen-Notfallplan hängt gut sichtbar an zentraler Stelle: .....  ja
- II Produktionsbiologische Daten werden erfasst und analysiert:  
Tierseuchen-Notfallplan ist immer aktuell und Mitarbeiter werden geschult: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Der aktuelle mit den Behörden abgestimmte Tierseuchen-Notfallplan wird entsprechend der darin enthaltenen Maßnahmen ausgeführt: .....  ja

### 1.9 Hygieneschleuse/ Umkleideräume

- I Für das Betriebspersonal ist ein Umkleideraum vorhanden: .....  ja  
Zugang zum Umkleideraum ist von außen als auch von Stallseite her möglich: .....  ja
- II Zusätzlicher, vom Umkleideraum der Betriebspersonen getrennter, Umkleideraum ist vorhanden: .....  ja  
Straßenkleidung und Arbeitskleidung kann getrennt voneinander aufbewahrt werden: .....  ja  
Umkleideraum ist nass zu reinigen und zu desinfizieren: .....  ja
- III Umkleideräume sind durch bauliche Maßnahmen in „reine“ und „unreine“ Seite unterteilt: .....  ja

## 2. MASSNAHMEN IM STALL

### 2.1 Hygiene des Stallzutritts

- I Es sind Reinigungsmöglichkeiten wie Bürsten und Wasser (warm) für Stiefel und Schuhwerk vorhanden: .....  ja  
 Es sind Handwaschmöglichkeiten vorhanden: .....  ja  
 Für Besucher liegen Überschuhe bereit: .....  ja
- II Es gibt vor jeder Stalltür Desinfektionsmöglichkeiten für Schuhe: .....  ja  
 Es sind Desinfektionsmöglichkeiten für Hände vorhanden: .....  ja
- III Saubere betriebseigene Kleidung oder Einwegkleidung und Überschuhe für Besucher sind vorhanden: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Der Besucherverkehr ist strengstens verboten,  
 Zutritt nur von geschulten Mitarbeitern und Veterinären: .....  ja

### 2.2 Bauliche Voraussetzungen der Stallungen

- I Die ordnungsgemäße Reinigung und wirksame Desinfektion (chemisch, physikalisch, thermisch) ist möglich:  ja  
 Die Oberflächen, die mit Tieren und ihren Ausscheidungen in Kontakt kommen sind (plan-) befestigt und sowohl Reinigungsmittel als auch Desinfektionsmittel erreichen die Flächen vollständig: .....  ja  
 Durch den planbefestigten Stallboden und bodenschließende Tore ist Schadnagern der Zugang erschwert und eine Bekämpfung wirksam möglich: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Mindestens die wichtigen Zuchttiere werden aufgestellt. Die Stallungen sind komplett verschliessbar, auch Hofhunde und Hofkatzen haben keinen Zugang. Zugänge zu Ausläufen werden verriegelt. Bei mehreren Tierarten ist eine räumliche Trennung der Tierarten möglich: .....  ja

### 2.3 Reinigung und Desinfektion der Stallung

- I Es sind Gerätschaften zur Reinigung, z.B. Hochdruckreiniger, Einweicheinrichtungen sowie Gerätschaften und Chemikalien zur Desinfektion der Stallungen vorhanden, z.B. Abflammergerät, Rückenspritzen: .....  ja  
 Es werden DVG gelistete Desinfektionsmittel verwendet: .....  ja  
 Die Stallungen haben einen Wasserabfluss: .....  ja
- II Die Stallungen (Mastbuchten oder Geflügelställe) werden im Rein-Raus-Verfahren betrieben, wodurch eine sinnvolle Reinigung/Desinfektion möglich ist: .....  ja

### 2.4 Schadnagerbekämpfung

- I Es wird eine Schadnagerbekämpfung mit Erfolgskontrolle durchgeführt: .....  ja
- II Ein Sachkundenachweis zur Schadnagerbekämpfung (Wirkstoffe 2. Generation) ist vorhanden: .....  ja
- III Die Schadnagerbekämpfung wird durch IHK-Fachleute durchgeführt: .....  ja

## 3. MASSNAHMEN BEI FÜTTERUNG UND ENTMISTUNG

### 3.1 Futterlagerung und Tränkwasser

- I Raufutter und Stroh lagern direkt am Hof: .....  ja  
 Die Raufutter- und Strohlagerung ist so beschaffen, dass Wildtiere keinen Kontakt zu diesen Betriebsmitteln finden können: .....  ja  
 Es gibt geschlossene Behälter und Räume zur Lagerung von Kraftfutter: .....  ja
- II Die Raufutterlagerung ist überdacht/abgedeckt auf dem Hof: .....  ja  
 Das Kraftfutter wird in geschlossenen Räumen gelagert: .....  ja
- IM SEUCHENFALL:** Futterlagerung und Strohlagerung kann wildtiersicher auf dem Hofgelände erfolgen mit einer Lagerkapazität für mindestens 30 Tage: .....  ja  
 Tränkwasser hat Trinkwasserqualität: .....  ja

### 3.2 Dunglagerstätte

- I Die tierischen Exkrememente werden für die Tiere unzugänglich gelagert: .....  ja
- II Auch Zukaufdünger tierischen Ursprungs wie Mist oder Gülle wird abgedeckt und außerhalb des Betriebsgeländes gelagert: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Keine Zufuhr, keine Abfuhr „Stand Still“ betrifft auch Zufuhr von Futter/Stroh sowie Abfuhr von Mist/Gülle/Jauche - Es sind für ..... Tage Lagerkapazität vorhanden: .....  ja

## 4. MASSNAHMEN ZUR BETREUUNG UND TIERGESUNDHEIT

### 4.1 Tierbetreuung und Tierbeobachtung

- I Tägliche Tierkontrolle und Beobachtung: .....  ja
- Lichtverhältnisse im Stall erlauben eine gründliche Beobachtung und Beurteilung der Tiere: .....  ja
- Der Zustand der Tiere wird mind. 1x täglich kontrolliert (Risikogruppen häufiger): .....  ja
- Vorkommnisse, Verluste, Krankheiten werden notiert: .....  ja
- Eine betriebliche Eigenkontrolle zur Beurteilung des Tierwohls wird zweimal jährlich durchgeführt und dokumentiert: ...  ja
- II Tierbeobachtung: Vorkommnisse, Verluste, Krankheiten werden regelmäßig dokumentiert und ausgewertet: .  ja
- Betriebliche Eigenkontrolle wird mit Unterstützung des betreuenden Tierarztes durchgeführt: .....  ja

### 4.2 Gesundheitliche Betreuung und Dokumentation

- I Bestandsbesuche, Diagnosen, Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen werden als Ergänzung zum Betriebsregister oder in einem Bestandskontrollbuch dokumentiert: .....  ja
- Eigenkontrollen wie Untersuchungen von Futtermitteln, des Tierzukaufs, des Tierhandels, Ergebnisse der Milchleistungsprüfung, Lieferscheine, Abgabescheine, Rechnungen, Verkäufe und Ähnliches werden dokumentiert: .  ja
- Der Betrieb wird tierärztlich betreut und ggf. werden bei Gesundheitsproblemen weitere Fachkräfte (Futterberater, Melkberater, etc.) in Ursachenforschung und Entwicklung von Maßnahmenplänen einbezogen:.....  ja
- Jeder Verdacht auf Infektionskrankheiten wird unverzüglich mit der tierärztlichen Betreuung abgeklärt, ggf. unter Hinzufügung amtlicher Untersuchungseinrichtungen: .....  ja
- Bei vermehrten fieberhaften Erkrankungen, Leistungseinbrüchen sowie Todesfällen ungeklärter Ursache wird die tierärztliche Betreuung hinzugezogen und Proben/Tierkörper an die amtliche Untersuchungseinrichtung geschickt: .....  ja
- II Der Betrieb unterliegt einer vertraglich geregelten, regelmäßigen tierärztlichen Betreuung mit einer speziellen Gesundheits- und Hygieneberatung: .....  ja

### 4.3 Versorgung kranker Tiere

- I Einzeltiere können für Untersuchungen fixiert werden, wodurch unnötige Tierkontakte und Unruhe vermieden werden können: .....  ja
- Bei der Versorgung der Tiere wird darauf geachtet, dass Jungtiere zu Beginn und kranke Tiere zum Schluss versorgt werden: .....  ja
- Die Instrumentarien, die im direkten Kontakt zu Körperflüssigkeiten stehen, werden gründlich gesäubert und desinfiziert: .....  ja
- II Zu untersuchende Tiere können komplett separiert werden: .....  ja
- Es steht betriebseigenes Instrumentarium zur Verfügung wie Impfspritzen, Geburtsstricke, Katheter, Besamungspipetten etc.: .....  ja

### 4.4 Isolierställe – Quarantäneställe und Krankenställe

- I Ein Quarantänestall ist vorhanden: .....  ja
- Nach der Nutzung wird dieser gereinigt und ggf. desinfiziert: .....  ja
- Tiere in den Isolierställen haben keinen direkten Kontakt zu den anderen Tieren: .....  ja
- Säugetiere: Es ist ein separater Ablamm-, Abferkel- und/oder Abkalbestall vorhanden: .....  ja
- II Außer der Quarantänebuch ist ein separater Krankenstall vorhanden: .....  ja
- Die Isolierställe befinden sich nicht im eigenen Stall, sondern in einem anderen Gebäude: .....  ja

- II Die Reinigung und Desinfektion des Quarantänestalls wird dokumentiert: .....  ja  
 Es sind Arbeitsgeräte für die Versorgung der Isolierställe vorhanden, diese werden von anderen Gerätschaften  
 getrennt aufbewahrt: .....  ja  
 Die Betreuungspersonen der Isolierställe nutzen eine extra Stallkleidung: .....  ja

**4.5 Tierverkehr**

- I Alle Tiere sind (individuell) gekennzeichnet. Tiere, die neu in den Bestand kommen, haben den gleichen oder  
 einen höheren Gesundheitsstatus: .....  ja  
 Es wird darauf geachtet, dass sie keine klinischen Anzeichen einer Erkrankung haben: .....  ja  
 Alle Tiere, die durch den Besuch von Tierschauen, Transporten, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren  
 hatten, werden bei der Rückkehr für 10 Tage im Quarantänestall gehalten: .....  ja
- II Alle Tiere, die durch den Besuch von Tierschauen, Transporten, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren  
 hatten, werden bei der Rückkehr für 4 Wochen im Quarantänestall gehalten: .....  ja  
 Die Quarantäne wird beendet, wenn eine klinische oder Laboruntersuchung mit negativem Ergebnis  
 durchgeführt wurde: .....  ja
- III Der Betrieb definiert einen eigenen spezifischen Gesundheitsstatus (z.B. Maedi Visna, cae-unverdächtig,  
 ibf-frei etc.) und hält diesen durch Untersuchungen und kontrollierten Tierzukauf ein: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Jeglicher Tierverkehr wird unterbunden: .....  ja

**4.6 Tiertransporte und Transportfahrzeuge**

- I Das Transportfahrzeug eignet sich zur Reinigung und wirksamen Desinfektion: .....  ja  
 Der Reinigungszustand des Transportfahrzeuges wird vor Beladung überprüft: .....  ja  
 Überbetrieblich eingesetzte Transporter werden vor Verlassen des Betriebes gereinigt und desinfiziert: .....  ja  
 Jede Desinfektion wird dokumentiert: .....  ja  
 Auf dem Transportweg (samt Zwischenstationen) wird Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Gesundheitsstatus  
 sowie klinischen Anzeichen einer Erkrankung vermieden: .....  ja
- II Für das Verladen der Tiere sowie zur Reinigung der Transportfahrzeuge stehen genügend große,  
 befestigte und desinfizierbare Verladeflächen zur Verfügung: .....  ja
- III Beim Transport wird Kontakt zu Tieren mit niedrigerem oder unbekanntem Gesundheitsstatus ausgeschlossen: .....  ja  
 Für innerbetriebliche und überbetriebliche Transporte werden nur betriebseigene Fahrzeuge benutzt: .....  ja
- IM SEUCHENFALL: Tiertransporte dürfen nicht oder nur sehr stark eingeschränkt stattfinden: .....  ja

**4.7 Außenkontakte**

- I Die gemeinsam genutzten Gegenstände werden im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert: .....  ja  
 Tiere derselben Tierart mit gemeinsamer Weidenutzung, haben einen einheitlichen Gesundheitsstatus: .....  ja
- II Eine betriebsübergreifende Nutzung von Treibwegen und Weiden wird vermieden: .....  ja  
 Hunden wird der Stallzutritt verwehrt: .....  ja  
 Nach Besuch von Tierschauen etc. findet vor Stallzutritt ein Kleidungswechsel statt: .....  ja
- III Die betriebsübergreifende Nutzung von Treibwegen und Weiden wird ausgeschlossen: .....  ja  
 Hunden und Katzen wird der Stallzutritt verwehrt: .....  ja  
 Besucherempfang nur mit Begleitung und Hygienemaßnahmen, Besucherbuch wird geführt: .....  ja

**ANLAGEN:**

- Fotos zu Umzäunung, Betriebsgelände, Stalleinblicke, Zufahrten, Mistlagerung etc. sind beigelegt: .....  ja  
 können nachgeliefert werden: .....  ja

DATUM: ..... ORT: .....

.....  
 UNTERSCHRIFT DES / DER BETRIEBSLEITER/IN

## Der Tierseuchen-Notfallplan

---

Der Tierseuchen-Notfallplan sollte in keinem Betrieb mit Tierhaltung fehlen und an zentraler Stelle für alle Mitarbeiter ständig sichtbar platziert sein.

Er beinhaltet grundsätzliche Informationen und Maßnahmen, die auch unabhängig von einer akuten Seuchenlage beachtet werden sollten. Besonders in Betrieben mit Besucherverkehr wie zum Beispiel von Kunden der Direktvermarktung, von Kindergartengruppen oder Schulklassen, bei fachlichen Führungen etc. sollte ein hoher Standard an Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Entsprechend müssen alle mitarbeitenden Personen des Betriebes über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und geschult werden.

Eine enge Zusammenarbeit zum Veterinäramt mit Absprachen und Vereinbarungen auch zu den Inhalten des Tierseuchen-Notfallplans ist die beste Voraussetzung, um im Seuchenfall schnell und unmittelbar die richtigen Maßnahmen im Betrieb durchführen zu können.

### Der Tierseuchen-Notfallplan im Überblick

Der Tierseuchen-Notfallplan umfasst insgesamt sechs Themenbereiche, zu denen betriebsspezifische Angaben erstellt bzw. beachtet werden müssen:

1. Meldung des Verdachts eines Seuchenfalles  
an zuständige Personen bzw. zuständige Behörden
2. Sofortmaßnahmen bei Verdacht auf Seuchenfall
3. Betriebliche Organisation im Seuchenfall
4. Materielle Ausstattung im Seuchenfall
5. Überblick zu Lageplan und Wegeplan des Betriebes
6. Weitere wichtige Adressen für den Seuchenfall

# TIERSEUCHEN-NOTFALLPLAN

Tierseuchen-Notfallplan Download unter [www.g-e-h.de](http://www.g-e-h.de)

BETRIEB \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

## 1. Meldung des Verdachts an Amtstierarzt / Veterinäramt

**Amtstierarzt** \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

**Veterinäramt** \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Bei nicht Erreichbarkeit - Rettungsleitstelle des Kreises

**Rettungsleitstelle** \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

**Hoftierarzt**

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

**Betriebsleiter/in, sofern von anderer Person entdeckte Notfallsituation** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_



## 2. Sofortmaßnahmen im Seuchenfall



Bis zum Eintreffen des Hoftierarztes oder Amtsveterinärs

- dürfen Personen die Stallungen oder Aufenthaltsorte der Tiere weder verlassen noch betreten.
- soll jeder Transportverkehr und Fahrzeugverkehr auf dem Betrieb bis zur Entscheidung durch den Amtstierarzt unterbleiben.
- sind vom Betrieb Maßnahmen einzuleiten, die ein Verschleppen möglicher Erreger ausschließen.
- sind Eingänge und Ausgänge des Stalles und der Standorte der Tiere, wenn möglich, zu verschließen.
- sollen Einstallungen und Ausstellungen sowie Tierumsetzungen auch innerhalb des Stalles oder an den Standorten der Tiere bis zur Entscheidung des zuständigen Amtstierarztes unterbleiben.
- ist eine Ortsveränderung der Tiere zur Abwendung einer unmittelbaren Bedrohung dann gestattet, wenn das Verbleiben der Tiere an dem Ort zu erheblichen Verlusten führen kann.
- dürfen kranke, ansteckungsverdächtige und noch gesund erscheinende empfängliche und gefährdete Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, nicht vom derzeitigen Standort entfernt werden (stand still).
- dürfen Erzeugnisse und Rohstoffe von kranken oder verdächtigen Tieren, sowie Gegenstände die damit in Berührung gekommen sind, nicht in den Verkehr gebracht werden.
- dürfen Tierkörper, Organe oder Organteile an denen eine Tierseuche, oder der Verdacht auf eine solche vorliegt, weder verändert, entfernt oder beseitigt werden. Die genannten Teile sind so abzusichern, dass Tiere (auch freilebendes Wild), nicht damit in Berührung kommen.
- sind Desinfektionseinrichtungen wie Wannen, Matten etc. sofort einzurichten und an Zu- und Abgängen zu den Tieren zu platzieren.
- werden alle weiteren Maßnahmen durch den Amtstierarzt angewiesen.

# + 3. Betriebliche Organisation im Seuchenfall / Personal



a) Zuständige Person für **Tierbestandsregister**  
(gemäß VVO)

Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) Zusätzliches Hilfspersonal für die weitere  
**Versorgung und Entsorgung des Betriebes**

Person 1 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Person 2 \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

c) Zusätzliches **Hilfspersonal für die Ermittlungen des Amtstierarztes**  
(kein Personal, das für die Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes benötigt wird)

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

d) Technisches Personal für die  
**Absperrung des Betriebes** (Name, Adresse, Tel.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

e) Ansprechperson für die **ersten epidemiologischen Ermittlungen bezüglich Ankauf und Verkauf von Tieren, Waren etc.** (Name, Adresse, Tel.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

f) Mitarbeiter, die **außerbetrieblichen Kontakt zu (relevanten) Tierarten haben**  
(Name, Adresse, Tel.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

g) **Schutzkleidung für Personal** - Art und Umfang, Lagerort, verantwortliche Person:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

h) **Schutzkleidung für Hilfspersonal, Tierarzt, Amtstierarzt** - Art und Umfang, Lagerort, verantwortliche Person:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# **+ 4. Materielle Ausstattung im Seuchenfall**



**a) Warm-/Kaltwasseranschluss** - Ort: \_\_\_\_\_

Art des Anschlusses: \_\_\_\_\_

**Waschbecken** - Ort: \_\_\_\_\_

Art des Anschlusses: \_\_\_\_\_

**Schläuche** - Ort: \_\_\_\_\_

Art des Anschlusses: \_\_\_\_\_

**Sonstiges:** \_\_\_\_\_

## **b) Desinfektion – Verantwortliche Person:**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## **c) Verfügbare Desinfektionsmittel**

Produkt / Lagerort: \_\_\_\_\_

Produkt / Lagerort: \_\_\_\_\_

Produkt / Lagerort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**d) Hochdruckreiniger** - Lagerort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**e) Stroh, Sägespäne** - Lagerort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## **+** 5. Weitere wichtige Adressen für den Seuchenfall

**Tierseuchenkasse** / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Stadt/Gemeindeverwaltung** / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Molkerei** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Schlachtstätte** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Viehhändler** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Tierkörperbeseitigungsanstalt** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Energieversorgungsunternehmen** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Wasserversorgungsunternehmen** (sofern eingebunden) / Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## **+ 6. Überblick zu Lageplan und Wegeplan des Betriebes**



**Folgende Unterlagen wurden erstellt und können eingesehen werden bei der zuständigen Person:**

Name: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Aufbewahrungsort der Unterlagen:** \_\_\_\_\_

1. Übersichtskarte zu Betrieb, Stallungen und Außenflächen in Bezug auf Tierhaltung
2. Abgrenzung des Betriebsgeländes (Art und Vollständigkeit)
3. Gebäudeplan unter Angabe der jeweiligen Nutzung und der Zufahrten
4. Mögliche Einrichtungen zur Aufstallung weiterer Tiergruppen
5. Übersicht zu Wegeplan - Zufahrten und Tore zum Betriebsgelände für Mitarbeiter, für Zulieferer, für Besucher, inklusive Oberflächenbeschaffenheit (befestigt/unbefestigt)
6. Mögliche Kanalisierung/Einschränkung von Zufahrten/Vermeidung von Überschneidung von Wegen für Mitarbeiter und Fahrzeuge bei Seuchenverdacht/Seuchenausbruch
7. Lage der Funktionsräume, wie Personalräume und ggf. Ruheräume/Umkleiden/Duschen, Aufbewahrung von Schutzkleidung
8. Geeignete Standorte für Aufbau einer Fahrzeugwäscheschleuse und Desinfektionsschleuse
9. Ausweisung separater epidemiologischer Einheiten mit Zuordnung der Einrichtungen zur Reinigung/Desinfektion sowie zur Fahrzeugwäsche und Fahrzeug-Desinfektion
10. Ausweisung von Futterlagerung und Mistlagerung, Kadaverlager inklusive Anfahrtswegen